

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

26. Jahrgang

Nr. 7

15.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans XI 2A 1.
 Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen –2
 Tagesordnung der 5. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 29.04.2021, um 17:00 Uhr, in der
 Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath5
 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Erkrath über die Förderung von Kindern in
 der Kindertagespflege vom 16.03.20217

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplans XI 2A 1. Änderung
– Unterbacher Straße / Am Maiblümchen –
(Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Datum vom 24.02.2021 in verkürzter Form beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB nur zu den hier beschlossenen Änderungen des Bebauungsplans abgegeben werden können. Die geänderten Teile sind farblich gekennzeichnet.

Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die erneute öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung und Nachverdichtung des städtischen Grundstücks Am Maiblümchen 41 zu schaffen. Nach Abriss des Bestandsgebäudes ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im geförderten Wohnungsbau vorgesehen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die zulässige Grundfläche liegt unterhalb des in § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 m². Die Ausschlusskriterien für das Verfahren sind nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung liegen

in der Zeit vom 23.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

erneut auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

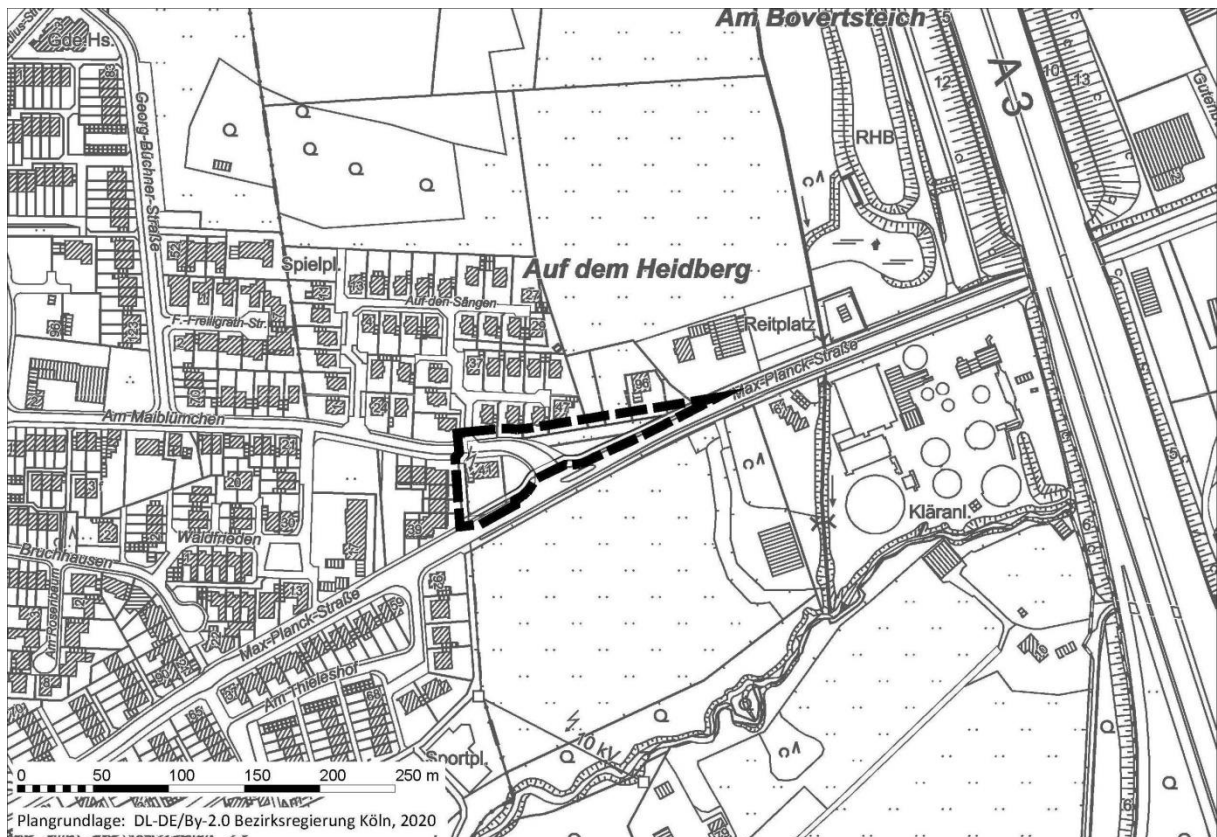
Darüber hinaus können die Planunterlagen wie gewohnt innerhalb der genannten Frist bei im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211 2407-6101 oder -6117. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind (detaillierte Angaben hierzu im letzten Absatz dieser Bekanntmachung).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann nur Stellungnahmen zu den Änderungen des Bebauungsplanes abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellungnahmen auch per Mail an Anna.Kothe@erkrath.de zu versenden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – liegt im Stadtteil Unterfeldhaus und wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Straße Am Maiblümchen sowie die Grundstücke an der Straße Auf den Sängen mit den Hausnummern 47 bis 53 und dem Grundstück an der Max-Planck-Straße 96,
- im Osten durch die Max-Planck-Straße,
- im Süden durch die Max-Planck-Straße und
- im Westen durch den Fußweg zwischen den Grundstücken der Straße Am Maiblümchen mit den Hausnummern 27 bis 29 und 41.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2.786 m². Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Hinweise: Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle, für das Bebauungsplanverfahren maßgeblichen DIN-Normen sowie genannte Merkblätter und Richtlinien ausschließlich bei der Stadt Erkrath im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden können. Ein Hinweis auf den Bezug der Unterlagen über den jeweiligen Verlag ergibt sich aus den Planunterlagen zum Bebauungsplan.

Bei Betreten des Verwaltungsgebäudes sind folgende *Infektionsschutzmaßnahmen* zu berücksichtigen:

- Bürgerinnen und Bürger müssen Mund und Nase bedecken,
- Bürgerinnen und Bürger müssen an den im Eingangsbereich angebrachten Spendern ihre Hände desinfizieren,
- zur Einsichtnahme der Unterlagen den o.a. Raum nur einzeln oder max. 2 Personen im Familienverbund betreten,
- Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu den Bediensteten der Stadt Erkrath.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 15.04.2021

gez. Schultz
Bürgermeister

**Tagesordnung der 5. Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 29.04.2021, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath,
Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Auflagen aus Anlass der Pandemie. Begeben Sie sich bitte direkt zu Ihren Plätzen, halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen und benutzen Sie die ausliegenden FFP2 Masken.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 15.12.2021 - öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Berichte aus Gremien und Beteiligungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten
 - 6.1 Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 129/2021
 - 6.2 Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 126/2021
 - 6.3 Satzungsänderung:
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Erkrath vom 19.12.2007
Vorlagennr. 50/2021, Vorlagennr. 50/2021 1. Ergänzung
 - 6.4 1. Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Bürgerinnen- und Bürgerpreises
Vorlagennr. 120/2021
7. Bestellung
Vorlagennr. 124/2021
8. Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkrath
Vorlagennr. 70/2021

9. Wiederaufbau Kita Kempen - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021 im Produkt 06.01.01
Vorlagennr. 110/2021
10. Bebauungsplan E37 - Tennisanlage Freiheitstraße -
Bebauungsplan der Innenentwicklung
Aufstellungsbeschluss
Vorlagennr. 78/2021
11. Sachstand European Energy Award (EEA) - Externe Auditierung November 2020 und Fortführung des EEA-Prozesses
Vorlagennr. 83/2021
12. Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung
Vorlagennr. 84/2021
13. Ergebnisse der archäologischen Untersuchung im Bereich Neanderhöhe
Vorlagennr. 118/2021
14. Förderprogramm „Gute Schule 2020“
Änderungen der angemeldeten Maßnahmen im FB 65-B
Vorlagennr. 88/2021
15. Ausschussumbesetzungen
- 15.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung von beratenden Mitgliedern der Agentur für Arbeit Mettmann für den Jugendhilfeausschuss
Vorlagennr. 102/2021
16. Fraktionsanträge
- 16.1 Deckelung der Kosten für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Erkrath
Antrag der FDP-Fraktion vom 17.02.2021
Vorlagennr. 123/2021
- 16.2 Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung für die Stadt Erkrath;
Antrag der BmU-Fraktion vom 26.03.2021
Vorlagennr. 113/2021
- 16.3 Erlass von Aufwandsgrenzen bei der Realisierung von Großprojekten;
Antrag der BmU-Fraktion vom 26.03.2021
Vorlagennr. 114/2021
- 16.4 Änderungsanträge zur Zuständigkeitsordnung;
Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2021
Vorlagennr. 137/2021

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

17. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 15.12.2021 - nichtöffentlicher Teil -
18. Berichte der Verwaltung
19. Berichte aus Gremien und Beteiligungen
20. Personalangelegenheiten
Stellenausschreibung einer Beigeordneten/eines Beigeordneten (w/m/d)
Vorlagenr. 128/2021
21. Anfragen

gez. Christoph Schultz

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Erkrath
über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
vom 16.03.2021**

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 25.02.2021 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 wird wie folgeändert:

Es wird nach Absatz 6 folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„Die in Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 a – c genannten Sach- und Förderleistungen werden jährlich zum 01.08. unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die nach § 37 Absatz 2 KiBiz in jedem Dezember durch die oberste Landesjugendbehörde zu veröffentlichende Fortschreibungsrate dient als Grundlage der in Satz 1 genannten Anpassung. Die Anpassung erfolgt erstmals zum 01.08.2021 und beträgt 0,83 von Hundert.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 16.03.2021

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de/amtsblattonline abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellennangabe gestattet.